

Gegenstand: Bekanntgabe zum Startchancen-Programm (SCP) -Säule 1- im Ferienausschuss am 11.08.2026 -öffentlich-

- I. Das Startchancen-Programm ist eine gemeinsame Bildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung von Schulen in herausfordernden sozialen Lagen. In Bayern wurden insgesamt rund 580 Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen in das Förderprogramm aufgenommen.

Die Schulen wurden vom StMUK anhand eines wissenschaftlichen Sozialindex ausgewählt, eine Antragstellung seitens der Schulen oder der Stadt Bayreuth erfolgte nicht. Seit dem Schuljahr 2025/2026 nehmen folgende Schulen unter städtischer Sachaufwandsträgerschaft am Startchancen-Programm teil:

- Grundschule Bayreuth-St. Georgen
- Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe
- Jean-Paul-Grundschule Bayreuth
- Luitpold-Grundschule Bayreuth
- Albert-Schweitzer-Mittelschule Bayreuth
- Mittelschule Bayreuth-Altstadt

Das Förderprogramm läuft bis 2034 und besteht aus drei Säulen:

- Säule I = Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung (moderne, klimagerechte und barrierefreie Lernorte)
- Säule II = Chancenbudget für Schul- und Unterrichtsentwicklung; ca. 80.000 € pro Schule/Jahr
- Säule III = Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams; ca. 80.000 € pro Schule/Jahr

Die Säulen II und III werden direkt durch die teilnehmenden Schulen in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Schule über das Serviceportal at:las abgewickelt.

Säule I betrifft die Stadt Bayreuth als Sachaufwandsträgerin der sechs teilnehmenden Schulen. Die Fördermittel werden über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen (SC-I-R)“ an die Zuwendungsempfänger ausgereicht.

Pro Startchancen-Schule ist ein Förderbetrag von 830.000 € „reserviert“. Bei sechs Startchancen-Schulen könnten also insg. 4.980.000 € an potentiellen Fördermitteln beantragt werden. Die Förderung muss bis spätestens 31.07.2029 beantragt werden (=Ausschlussfrist Antragstellung). Die Förderquote beträgt 70%, d. h. es können pro Schule Baumaßnahmen von rd. 1,2 Mio. € im Zeitraum bis 31.07.2034 (= Ende Bewilligungszeitraum) realisiert werden. Es besteht die Möglichkeit, die einzelnen Schulbudgets zu kumulieren und an einer oder mehreren Startchancen-Schulen konzentriert anzusetzen. In jedem Fall muss für alle Startchancen-Schulen ein Antrag auf Förderung nach SC-I-R (zumindest für eine „kleine“ Maßnahme) gestellt werden. Eine Kumulation, z. B. mit einer FAG-Förderung ist möglich.

Förderfähig in Säule I sind bauliche Maßnahmen wie Neubau, Umbau, Erweiterung oder Modernisierung von Schulräumen und Außenflächen inkl. Ausstattung. Entscheidend ist, dass die Baumaßnahme die Lern- und Lernumgebung pädagogisch verbessert. Zur Abgrenzung: Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die lediglich dem bloßen Substanzerhalt dienen und keine Verbesserung der Lehr- und Lernqualität, mithin keinen pädagogischen Mehrwert bieten.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die geplanten Baumaßnahmen im Rahmen der Säule I des SCP zusätzlich in die Listen der Schulbaumaßnahmen aufzunehmen und diese im Oktober 2026 in die Gremien einzubringen. Erste Haushaltsmittel für Baumaßnahmen 2027 und für die Finanzplanung (inkl. etwaiger Zuweisungen) werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 eingestellt.

Als mögliche Baumaßnahmen in Säule I mit entsprechender Förderung könnten nach erster Einschätzung der Verwaltung und in Abstimmung mit den Schulen beispielsweise aufgenommen werden:

- Mittelschule Bayreuth-Altstadt: Umbau ehemalige Hausmeisterwohnung
- Luitpold-Grundschule: Ausbau des Dachgeschosses bzw. alternativ Umgestaltung der Gänge im Haupthaus zu Lerninseln, Beschattung Klassenzimmer
- Grundschule St.-Georgen: Neubau einer Mensa (Maßnahme ist bereits in der Liste C der Schulbaumaßnahmen aufgeführt)
- Grundschule Herzoghöhe: Umbau/Umgestaltung von Klassenräumen zu Lernlandschaften unter Einbeziehung der maroden Container

Bei den o. g. Maßnahmen handelt es sich um eine erste Ideensammlung, welche in den nächsten Monaten zu konkretisieren ist. Die im Rahmen der Säule I des SCP angedachten Baumaßnahmen werden nach erfolgter Ausarbeitung und Konkretisierung hinsichtlich des Investitionsvolumens den Gremien einzeln vorgestellt.